

Sitzungsvorlage

Nummer: 017/2020
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 2 ö

Gemeinderat

Sitzung am 17.02.2020 öffentlich

**Sanierung Feldweg Taläcker
Weiteres Vorgehen**

Anlage 1 - Feldweg Taläcker
Anlage 2 - Übersichtslageplan
Anlage 3 - Kostenschätzung Feldweg Taläcker

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Fördersatz nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die nachhaltige Modernisierung von Ländlichen Wegen (VwV MoLWe) rückwirkend zum 01.01.2020 von 20 v.H. auf 40 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten erhöht wird.
2. Der Gemeinderat stimmt der Sanierung des Feldwegs "Taläcker" gemäß den Anlagen 1 bis 2 im zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zuwendungsantrag nach der VwV MoLWe bei der Unteren Flurbereinigungsbehörde einzureichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer Bewilligung des Zuwendungsantrages gemäß Beschlussantrag Nr. 3, die Maßnahme gemeinsam mit dem Ingenieurbüro infra-teck öffentlich auszuschreiben. Die zeitliche Umsetzung hat nach den förderrechtlichen und naturschutzfachlichen Vorgaben zu erfolgen.
5. Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) eine/n überplanmäßige/n Aufwand/Auszahlung in Höhe von **334.000 €** für das Haushaltsjahr 2020. Dem Finanzierungsvorschlag gemäß dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

II. Begründung

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro infra-teck wurde im Jahr 2012 ein Sanierungskonzept für die Dettinger Feldwege erstellt. Dieses wird regelmäßig fortgeschrieben.

Im Frühjahr 2020 erfolgt nun endlich die abschließende Sanierung des Feldweges Eulengreuth durch die Firma Waggershauser aus Kirchheim unter Teck. Die Maßnahme wird mit 29.505,55 € nach der Verwaltungsvorschrift zur Modernisierung des ländlichen Wegenetzes bezuschusst.

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2019 hat der Gemeinderat die Prioritäten für die nächsten beiden größeren Sanierungsmaßnahmen beschlossen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 094/2019 ö):

Priorität 1: Feldweg Taläcker siehe **Anlagen 1 und 2**

Priorität 2: Feldweg Hundesportplatz

Aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Lage zwischen 2020 und 2023 wurden im Haushaltsplan 2020 zunächst keine weiteren größeren Feldwegmaßnahmen aufgenommen.

Landesförderung:

Im Koalitionsvertrag 2016 der Landesregierung wurde vereinbart, die Gemeinden bei der Modernisierung ländlicher Wege zu unterstützen. Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) stellt seit 2018 jährlich 2,5 Mio. € für ein entsprechendes Förderprogramm zur Verfügung - Verwaltungsvorschrift zur Modernisierung des ländlichen Wegenetzes (VwV MoLWe). Der Fördersatz beträgt bisher **20 %** der Netto-Kosten einer Maßnahme. Die Entscheidung im Antragsverfahren erfolgt nach dem "Windhund-Prinzip".

Am 29.01.2020 hat der Gemeindetag Baden-Württemberg informiert, dass der Fördersatz rückwirkend zum 01.01.2020 auf insgesamt **40 %** der Netto-Kosten angepasst werden wird. Dabei bleibt allerdings das Gesamt-Förderbudget mit 2,5 Mio. € unverändert.

Aufgrund der einmaligen Chance, eine erhöhte Landesförderung von 40 % zu erhalten, empfiehlt die Verwaltung, den Feldweg Taläcker im Falle einer Bewilligung des Zuwendungsantrages zu sanieren. Eine Umsetzung wäre im Herbst 2020 oder im Frühjahr 2021 denkbar.

Die naturschutzfachlichen Belange werden derzeit gemeinsam mit dem Büro StadtLandFluss aus Nürtingen geprüft und parallel zum Förderantrag mit den Fachbehörden abgestimmt.

III. Kosten / Finanzierung

Die vorläufige Kostenermittlung für den Feldweg Taläcker durch das Ingenieurbüro infra-teck hat Gesamtkosten von **333.567,71 €** (brutto) ergeben – siehe **Anlage 3**. Die finale Kostenermittlung durch das IB infra-teck kann erst erfolgen, wenn die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung vorliegen und eine Abstimmung mit den betroffenen Leitungsträgern stattfand. Es wurden daher entsprechende Kosten für den "Worst-Case" in der vorläufigen Kostenschätzung aufgenommen. Die endgültige Kostenermittlung ist dann Grundlage für den Förderantrag.

Förderfähig sind die Netto-Kosten. Einzelne Baunebenkosten (z.B. Aufwendungen für die Ausschreibung der Maßnahme) sind nicht anrechenbar. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich rd. **278.000 €** - bei einer Förderung von **40 %** ergibt sich somit ein möglicher Landeszuschuss von **111.200 €**.

Damit verbleibt ein kommunaler Eigenanteil von **222.367,71 €** bei der Gemeinde. Bezogen auf die Gesamtkosten entspricht dies einem Anteil von 66,67 %. Wie bereits ausgeführt, sieht der Haushaltsplan 2020 diese Maßnahme nicht vor. Es handelt sich hierbei um eine/n außerplanmäßige/n Aufwand/Auszahlung gemäß § 84 Abs. 1 GemO.

Finanzierung des Eigenanteils:

Ende Januar/Anfang Februar 2020 hat die Gemeinde mehrere Gewerbesteuerabrechnungsbescheide für das Jahr 2018 erhalten. In Summe konnten Nachzahlungen von rd. 200.000 € veranlagt werden. Des Weiteren steht im Ergebnishaushalt eine pauschale Deckungsreserve von 50.000 € für Unvor-

hergesehenes zur Verfügung (siehe hierzu auch die Sitzungsvorlage Nr. 018/2020 ö – Zuschussantrag der Ev. Kirchengemeinde). Die Finanzierung kann somit bei einer Bewilligung des Landeszuschusses sichergestellt werden. Im Herbst 2020 wird die Verwaltung dem Gemeinderat wieder einen Nachtragshaushalt zur Beratung und Entscheidung vorlegen. In diesem ist die Maßnahme dann entsprechend zu berücksichtigen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.09.2019	TOP 5 ö	094/2019 ö
Gemeinderat	17.02.2020	TOP 2 ö	017/2020 ö